

Nachtrag Nr. 1 / Hinzumietung Bürofläche, weitere Parkplätze sowie Verlängerung der Mietdauer

Dieser Nachtrag bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages vom 26.07.2023 inkl. sämtlicher Nachträge

1 Vertragsparteien

Vermieter Anlagestiftung Swiss Life c/o Swiss Life AG General Guisan-Quai 40 8002 Zürich vertreten durch Livit AG Real Estate Management Altstetterstrasse 124 Postfach 8048 Zürich

Mieter

Global Clearance Solutions AG Wolleraustrasse 41a 8807 Freienbach

2 Mietsache

Liegenschaft

Wolleraustrasse 41b, 8807 Freienbach

Hauptmietvertrag Neue Objekte 6548.01.0201 Büroraum im 2. OG (224 m2 / Fläche W-2) / 6 Abstellplätze

Referenz 6548.02.0204 / 6548.05.0015 / 6548.05.0043 / 6548.05.0044 / 6548.05.0048 /

6548.05.0049 / 6548.05.0050

3 Vereinbarung

Präambel

Der Mieter hat die ersten Flächen gemäss MV vom 26.07.2023 per 01.11.2023 bezogen. Er wünscht sich eine Flächenerweiterung, die Parteien vereinbaren was folgt:

3.1 - neue Mietobjekte

Die obengenannten Vertragsparteien vereinbaren hiermit im gegenseltigen Einvernehmen die zusätzliche Anmietung der folgenden Objekte.

Der Büroraum (Ref.-Nr. 6548.02.0204) und 6 Abstellplätze (Ref.-Nr. 6548.05.0015 / 6548.05.0043 / 6548.05.0044 / 6548.05.0048 / 6548.05.0049 / 6548.05.0050) werden ab dem **01.07.2024** neu dazugemietet.

3.2 - Mietbeginn

Mietbeginn der neuen Mietobjekte ist voraussichtlich per: 01.07.2024, ab 12:00 Uhr Mietbeginn der neuen Mietobjekte bei Verschiebung: spätestens 01.08.2024, ab 12:00 Uhr

Für die Vermietung der Teilfläche à 224m2 wird die notwendige Flächenunterteilung für das Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204 auf dem Geschoss durch den Vermieter vorgenommen. Mieterseitig wird zudem eine Verbindung zur bestehenden Fläche gewünscht, welche im Zuge des notwendigen Umbaus für die Flächenunterteilung ebenfalls durch den Vermieter ausgeführt wird (vgl. Ziffer 3.10).

Aufgrund der notwendigen Umbauarbeiten für die Flächenunterteilung ist der Mietbeginn Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204 per 01.07.2024 nicht gesichert. Der definitive Mietbeginn wird dem Mieter schriftlich 4 Wochen im Voraus angezeigt. Verschiebt sich der voraussichtliche Mietbeginn per 01.07.2024, verschieben sich alle nachfolgenden auf den Mietbeginn bezogenen Termine und Zeiträume wie Übergabetermin, Laufzeit, mietzinsfreie Zeit, Beginn Mietzinszahlungspflicht, Early Break, Optionen etc. Die Verschiebung vom Mietbeginn wird mit einem Nachtrag festgehalten.

3.3 - Mietobjekte / Mietzinse

Der Mietzins gestaltet sich per 01.07.2024 gemäss nachfolgender Tabelle (Rundungsdifferenzen möglich).

Objekt / Nr.	Stock	Referenz-Nr.	ca. m2	CHF/m2	Mietzins	Mietzins CHF
				pro Jahr	CHF pro	pro Monat
					Jahr	
Büroraum	2. Stock	6548.01.0201.05	224.00	240.00	53'760.00	4'480.00
Büroraum	2. Stock	6548.01.0202.05	224.00	240.00	53'760.00	4'480.00
Büroraum	2. Stock	6548.02.0204.05	224.00	240.00	53'760.00	4'480.00
Einstellplatz 1	1. UG	6548.03.2101.11	0.00	0.00	1'800.00	150.00
Einstellplatz 22	1. UG	6548.03.2122.08	0.00	0.00	1'800.00	150.00
Abstellplatz 15	EG	6548.05.0043.10	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 43	EG	6548.05.0044.02	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 44	EG	6548.05.0045.02	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 48	EG	6548.05.0046.02	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 49	EG	6548.05.0047.06	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 50	EG	6548.05.0048.08	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 53	EG	6548.05.0053.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 54	EG	6548.05.0054.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 55	EG	6548.05.0055.06	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 62	EG	6548.05.0062.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 63	EG	6548.05.0063.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 64	EG	6548.05.0064.03	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 65	EG	6548.05.0065.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 66	EG	6548.05.0066.06	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 67	EG	6548.05.0067.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 68	EG	6548.05.0068.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 69	EG	6548.05.0069.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 70	EG	6548.05.0070.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Abstellplatz 71	EG	6548.05.0071.05	0.00	0.00	1'200.00	100.00
Total Nettomietzins					187'680.00	15'640.00
Nebenkosten Akonto					23'518.80	1'959.90
MWSt. 8.1%					17'107.10	1'425.60
Total Bruttomietzins inkl. MWSt					228'305.90	19'025.50

Der Mietzins ist jeweils zahlbar am 1. Tag des Monats (Verfalltag). Bei Verzug ist Verzugszins zu 5% geschuldet.

Der Vermieter ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Allfällige Änderungen des Mehrwertsteuersatzes berechtigen den Vermieter zu einer entsprechenden Mietzinsanpassung auf den Termin der Änderung.

Die erwähnten Flächen sind Richtwerte und können von den tatsächlichen Flächen abweichen. Allfällige Abweichungen haben keinen Einfluss auf den massgebenden Mietzins und die Nebenkostenverteilschlüssel.

3.4 - Mietzinsbasis

Referenzzinssatz: Landesindex der Konsumentenpreise: Basisjahr 2020
Kostensteigerung berücksichtigt: -

per -

per 31.03.2024

Pkt. 107.1

bis -

3.5 - Mietdauer / Kündigung

Das Mietverhältnis sämtlicher Mietobjekte gem. Ziffer 3.3 ist befristet im Sinne von Art. 255 Abs. 2 OR und endigt neu, also ohne, dass es einer Kündigung bedarf am 30.06.2029. Vorbehalten bleiben allfällig dem Mieter eingeräumte Optionsrechte vgl. nachstehende Ziffer 3.7 oder das eingeräumte vorzeitige Kündigungsrecht für das zusätzliche Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204 gem. nachstehender Ziffer 3.6.

3.6 - Vorzeitiges Kündigungsrecht / Penalty Zahlung

Als Ausnahme zur Regelung unter der Ziffer «3.5 Mietdauer / Kündigung» vereinbaren die Parteien ein einseitiges Kündigungsrecht zu Gunsten des Mieters ausschliesslich für das neue Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204.

Frühste Kündigung Mieter per: 30.06.2027 Kündigungsfrist: 12 Monate

Will er davon Gebrauch nehmen, hat er dies dem Vermieter mit einem eingeschriebenen zugestellten Brief unter Einhaltung der Kündigungsfrist anzuzeigen. Das vorzeitige Kündigungsrecht gilt ohne Penalty.

Das ursprünglich vereinbarte Kündigungsrecht gem. Mietvertrag vom 26.07.2023 per 30.06.2026 und die Penalty Zahlung in der Höhe von CHF 66'350.00 entfällt, es gilt ausschliesslich das neu gewährte einmalige Kündigungsrecht für das neue Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204.

3.7 - Option

Dem Mieter wird eine unechte Option zur Verlängerung des Mietverhältnisses vom 01.07.2029 bis 30.06.2034 eingeräumt. Will er davon Gebrauch machen, hat er dies bis spätestens am 30.06.2028 dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief anzuzeigen.

Macht der Mieter von dem ihm eingeräumten Optionsrecht Gebrauch, so ist der Vermieter berechtigt aber nicht verpflichtet, den Mietzins auf den Beginn der Optionsdauer den dannzumal herrschenden marktüblichen Verhältnissen anzupassen. Darunter verstehen die Parteien denjenigen Mietzins, der bei einer Neuvermietung des Mietobjektes im Zustand, wie es vom Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben werden muss, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem freien Markt erzielt werden könnte. Eine entsprechende Mietzinsanpassung ist dem Mieter spätestens innert 30 Tagen nach Eingang der Optionserklärung bekannt zu geben. Sollten sich die Parteien in der Folge innert einer weiteren Frist von 2 Monaten, gerechnet ab Eingang der Mitteilung betreffend Mietzinsanpassung beim Mieter, nicht über diesen Mietzins einigen können, bestimmen sie gemeinsam einen fachkundigen und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Einzelschiedsrichter, welcher den Mietzins für beide Parteien verbindlich festlegt (Art. 189 ZPO). Die Parteien anerkennen dabei das Resultat der einzelschiedsrichter einigen, so beauftragen sie den Präsidenten der nächstgelegenen Sektion des Schweizerischen Verbandes der Immobilienwirtschaft SVIT (oder einer allfälligen Nachfolgeorganisation) damit, für sie diesen Einzelschiedsrichter zu bestimmen.

3.8 - Mietzinsfreie Zeit zusätzliche Bürofläche

Mietbeginn für das neue Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0204 ist der 01.07.2024. Der Nettomietzins für diese zusätzliche Mietfläche ist ab dem 01.10.2024 geschuldet. Die Pflicht zur Bezahlung der vereinbarten Akontozahlung für die Nebenkosten beginnt jedoch bereits ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns. Somit ist der Mieter verpflichtet, bereits ab Mietbeginn für die tatsächlich anfallenden Nebenkosten aufzukommen.

3.9 – Kostenübernahme Layoutanpassung

Die Flächenunterteilung für die Abtrennung der neuen Mietfläche à 448m2 wird gem. Beilage Grundrissplan/Layoutplan durch den Vermieter ausgeführt, die Kosten werden hierfür vollständig durch den Vermieter getragen und stellt nach Abschluss der Ausführung Grundausbau dar. Die in der Beilage in orange vermerkte Layoutanpassung (Durchgang gesamte Korridorbreite ohne Türe) der bestehenden Flächenunterteilung innerhalb der Mietfläche wird mieterseitig gewünscht und stellt Mieterausbau dar. Der Vermieter erklärt sich bereit innerhalb seines Umbauprojekts der Flächenunterteilung die mieterseitig gewünschte Layoutanpassung im gleichen Zug auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die hierfür angefallenen Kosten mit CHF 6'000.- zzgl. MWST sowie +/-15% Kostenabweichung gem. Beilage Kostenschätzung dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Bezüglich Rückbau der Mieterausbauten auf Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wird ausdrücklich auf die bestehenden Bestimmungen gem. Ziffer 15.3 Rückbau im Hauptmietvertrag verwiesen.

3.10 - Erhöhung Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung in der Höhe von CHF 66'350.00 bei der Bank für Credit Suisse (Schweiz AG) wird um CHF 31'680.00.00 auf CHF 98'030.00 erhöht. Die Einzahlung muss spätestens bis 30.06.2024 erfolgen. Falls die Aufstockung bis dahin nicht erfolgt ist, werden die Schlüssel für das Objekt Ref.-Nr.: 6548.02.0402 zurückgehalten.

3.11 - neues Schnittstellenpapier für Zusatzfläche

Das bereits bestehende Schnittstellenpapier für die Mietflächen Ref.-Nr. 6548.01.0201 und Ref.-Nr. 6548.01.0202 behält weiterhin seine Gültigkeit. Für die neu angemietete Mietfläche Ref.-Nr. 6548.02.0204 wird ein neues Schnittstellenpapier ab 01.07.2024 gemäss Beilage 3 dieses Nachtrages gültig. Die neu angemietete Fläche wird im besichtigten Zustand vermietet.

3.12 - Beilagen

Bestandteil dieses Nachtrages und somit neu auch vom Mietvertrag bilden ferner folgende, dem Mieter ausgehändigte und von den Parteien ausdrücklich anerkannten Beilagen.

- Grundrissplan (aktueller Grundrissplan mit Vermerk Durchbruch wird beigelegt, sobald vorhanden)
- Sicherheitsleistung
- Schnittstellendefinition Mietfläche Ref.-Nr. 6548.02.0204

Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 26.07.2023 erfahren keine Änderungen und bleiben weiterhin in Kraft.

Dieser Vertragszusatz erlangt erst Rechtsgültigkeit mit Unterzeichnung durch alle Parteien.

Vermieter vertreten durch: Livit AG	Zürich, 05.04.2024			
Real Estate Management	Λ σ			
JAZ	Worder			
Deborah Calabresi	Sina Langer			
Teamleiterin Bewirtschaftung	Junior Bewinschafterin			
Global Clearance Solutions AG	Ort / Datum: Freienbach, 29.04.2024			
Pla MA	Mahai			
Unterschrift	Unterschrift			
Philipp von Michaelis	Patrick Calvini			
Name Unterschrift (Blockschrift)	Name Unterschrift (Blockschrift)			
CEO	Finance & Administration			
Funktion (Blockschrift)	Funktion (Blockschrift)			
r driktion (Diockschint)	i dintion (Dioonoonin)			